

# Gilt Forschung mehr als Menschenwürde?

## **Von der unterschwelligen Zwiespältigkeit des Menschenbildes in bioethischem Denken und Anmerkungen zur Bioethik-Konvention (1)**

**Von Dr. med. Hansueli Albonico**

Wir leben seit einiger Zeit mit einer höchst problematischen gesundheitspolitischen Maxime, aufgestellt 1978 an der Weltkonferenz der ‹World Health Organization› (WHO) in Alma Ata (Kasachstan): ‹Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000›, neuerdings umbenannt in ‹Gesundheit für alle im 21. Jahrhundert›. **(2)** Damit meint die WHO zunächst eine durchaus humanistische Vision: den Zugang zu einer wirksamen Gesundheitsversorgung für alle Völker dieser Erde. Gleichzeitig beinhaltet dieser Slogan jedoch eine zweischneidige Sicht von Gesundheit und Krankheit: Gesundheit wird ausdrücklich als ‹Menschenrecht› definiert, und es wird ‹Gleichheit der Gesundheit› gefordert. Damit wird Krankheit – weitgehend unbemerkt und ohne weiteres Hinterfragen – in den Bereich des nicht zum Menschen Gehörigen, ja Unmenschlichen und Menschenfeindlichen gerückt; der Ruf nach Ausrottung der Krankheit ist dann eine logische Folge. Eine Familie, die ihre Kinder die Masern durchmachen läßt, handelt in dieser Sicht gegen die Menschenrechte. Und schließlich hat die WHO im vergangenen Jahr – von der Öffentlichkeit unbemerkt – ihrer Deklaration einen neuen zweiten Teil einer Definition von Gesundheit beigefügt: ‹die Reduktion von Sterblichkeit, Erkrankungshäufigkeit und Invalidisierung zufolge entdeckbarer Krankheiten oder Störungen›: Alle, mit welchen Mitteln auch immer feststellbaren Krankheiten oder Krankheitsdispositionen müssen demnach bekämpft werden. Solche Dispositionen werden heute zum Beispiel mit genetischen Tests festgestellt, deren Resultate – nach Bioethik-Konvention – auch an Dritte weitergegeben werden können.

Wir stehen demnach an einem Entscheidungspunkt. Die Geister scheiden sich über Nutzen und Schaden der modernen ‹Bio›-Technologien – und wir alle haben zu entscheiden, wie wir damit umgehen wollen. Wenn die Frage ‹Gilt Forschung mehr als Menschenwürde?› aufgeworfen ist, dann haben wir entschieden ein Problem.

Noch am Ende des Mittelalters blickten die Naturwissenschaftler, wenn sie die Welt erfassen wollten, zum Himmel auf und beschrieben die Sterne oder in die Umwelt hinaus und betrieben Naturkunde, aber sie richteten den Blick noch nicht in die Erde, in die Materie hinein. Das ändert sich mit dem Anbruch des ‹Zeitalters der Vernunft› im 17. Jahrhundert. ‹Messen, was meßbar ist›, sagt Galilei, ‹und was nicht meßbar ist, meßbar machen.› Nicht meßbar ist vorab alles Lebendige. In der zunehmenden Entfremdung vom Lebendigen, vom Seelischen, vom Geistigen in Mensch und Natur bahnt sich die große Spaltung von Natur- und Geisteswissenschaft mit dem Abstieg der Naturwissenschaft in das rein materielle Prinzip an. Zwangsläufig wird sich daraus auch die einzig mögliche Ethik des konsequenten Materialismus entwickeln: der Utilitarismus mit der alleinigen Abwägung nach Nützlichkeit, die zudem ganz im Banne des Egoismus steht: ‹Was nützt

das – mir?» So kann die moderne ‹Bio›-Technologie als die vorläufige Kulmination dieser Entwicklung verstanden werden.

Die führenden naturwissenschaftlichen Disziplinen, die Physik und die Chemie, entdeckten bei ihrem Vordringen in die Materie die Moleküle, Elemente, Atome und schließlich den Atomkern; in ihrem Gefolge drangen Biologie und Medizin in die Organe ein, beschrieben dort die Gewebe, entdeckten die Zellen mit den Zellkernen, darin schließlich ‹färbbare Körperchen›: die Chromosomen. Dann, Mitte des 20. Jahrhunderts, folgte die Entdeckung der DNS, der Desoxyribonukleinsäure, deren Doppelhelix-Struktur weltweite Faszination auszulösen vermochte. Kleinste Einheiten auf dieser DNS wurden als ‹Gene› bezeichnet, welche für die Synthese der Zelleiweiße Zellen kodieren. Die Gene wurden damit als bestimmend für Aufbau und Funktion sämtlicher Zellen gesehen. Gendefekt bedeutet demnach Krankheit, korrektive Genmanipulation Gesundheit. Dieser genetische Determinismus ist an sich längst gerade durch die seriöse moderne Genetik widerlegt, welche aufzeigt, daß Umfeld, Umwelt, Mitwelt und zeitliche Einbettung ebenso bedeutsam sind für Wachstum, Entwicklung und Funktion aller lebendigen Systeme. Allein, in der Gentechnologie hält sich die eindirektionale Sicht der Genprägung mit eigentümlicher Verbissenheit.

## Auswirkungen im Sozialen

Wir finden die grundlegenden Gesten der ‹Bio›-Technologie auch als Signatur ihrer Auswirkungen im Sozialen. Betrachten wir exemplarisch die drei wichtigsten Laborschritte.

1. Zunächst: Isolation. Einzelne Organismen, Zellen oder Gene werden aus dem Organismus isoliert: Embryonen im Reagenzglas, Escherichia-coli-Bakterien vom Sicherheitsstamm K 12 im Fermenter zur Insulinsynthese, ein Genabschnitt der Hepatitis-B-Viren in Hefepilzen zur Produktion von Impfstoffen. Schon bei diesem ersten Schritt geht insbesondere der Bezug zum Leben verloren – wohl deshalb spricht man von ‹Bio›-Technologie, ‹Bio›-Medizin und ‹Bio›-Ethik: was inhaltlich verlorengeht, versucht der Jargon äußerlich wieder einzufangen.
2. Der zweite Laborschritt ist die Klonierung, die Züchtung identischer Kopien von Genabschnitten, Zellen oder Organismen. Das bedeutet Verzicht auf Diversität, Differenzierung und Individualität: Einfalt statt Vielfalt, Mensch gleich Tier gleich Bakterium.
3. Und schließlich folgt die Manipulation, in der Vorstellung des genetischen Determinismus der gezielte Eingriff am Gen, welcher zur Illusion der unbegrenzten Machbarkeit führt und den Menschen zum Schöpfer erhebt.

Dieses Manipulative der Gentechnik tritt uns in ihrer Auswirkung auf Schritt und Tritt entgegen. So sah das Biotechnologie-Forschungsbudget der Europäischen Union 1994 bis 1998 beispielsweise 36 Millionen Ecu für die Impfstoff-Forschung vor, gleichzeitig aber 40 Millionen für die Erforschung der ‹sozialen Akzeptanz›. **(3)** Isolation – Gleichschaltung – Manipulation: im Sozialen führt eine derart definierte Forschung zwangsläufig zu Angst und Gewalt.

Zugrunde liegt eine an sich völlig anachronistische Denkweise, welche den Menschen ganz an seine Erbmerkmale zurückbinden möchte.

## DNS-Denken

Das DNS-Denken **(4)** erhebt die molekularbiologischen Gesetze zum Prinzip einer allgemeingültigen Gesetzmäßigkeit. Was eigentlich nur im physikalisch-anorganischen Bereich gültig ist, wird auf die Bereiche des Lebendigen und des Seelisch-Geistigen, damit unausweichlich auch des Moralisch-Ethischen angewendet. Leben wird Materie gleichgesetzt und auf die ›Bausteine des Lebens‹ hin untersucht. Was folgt daraus?

Das bedeutet zunächst eine fatale Reduktion in räumlicher Hinsicht: der Organismus wird als aus Einzelteilen zusammengesetzt gedacht, ähnlich wie ein Auto, eine Fabrik oder ein Chemielabor. Dabei kann nun plötzlich die Frage auftauchen, wem denn diese einzelnen Bestandteile, diese Organe, Gewebe, Zellen, Gene eigentlich gehören? Es entsteht die Frage der Verfügbarkeit: zum Beispiel die Frage nach den Bedingungen, unter welchen der Mensch selbst über seine Organe verfügen kann. Diese Unsicherheit wird erkennbar an der juristischen Abtrennung der ›rechtsfähigen Person‹ vom Menschen. Die Bioethik-Konvention benützt gar vier Subjektbegriffe, von denen keiner irgendwie definiert ist:

›menschliches

Lebewesen‹, ›jedermann‹, ›die betroffene Person‹ und ›der Patient‹. In derart unscharfer Begriffsfassung kann leicht die Versuchung übersehen werden, unter Hinweis auf die gesamt menschliche

Solidarität Einzelbestandteile eines Organismus der Allgemeinheit zuzusprechen.

Diese Tendenz wird zum Beispiel bei der Patentierung menschlicher Gewebe und Zellen sichtbar. So entdeckten Forscher bei 38 Einwohnern des italienischen Dorfes Limone am Gardasee ein ›Gen gegen Arteriosklerose‹, welches diese Menschen besonders alt werden ließ. Und seit 1995 liegt nun beim Europäischen Patentamt ein Antrag auf Patentierung eines Gens dieser 38 Menschen. **(5)**

In zeitlicher Hinsicht führt das DNS-Denken zwangsläufig zur Notwendigkeit der Definition des Lebensabschnittes (mit Anfangs- und Endpunkten), während dessen die rechtsfähige Person ein Verfügungsrecht über ihre Organbestandteile hat. Es entsteht so zum Beispiel die Frage, ab welchem Entwicklungstag ein Embryo als Mensch betrachtet werden soll. Oder die Frage, wann das Leben endet: zurzeit die Frage der Gehirntod-Definition, welche die Explantation lebensfähiger Organe aus einem lebendigen Leichnam ermöglichen soll. Damit lebt der Mensch als urteilsfähige Person nur, insofern er eine vollständige, ›normale‹ Gehirnfunktion vorweisen kann, was bedrückende Fragen nicht nur zu den ›Hirntoten‹, sondern auch hinsichtlich geistig Behinderten, alten Menschen und Kindern aufwirft. Und wiederum entsteht die Versuchung, den Begriff der urteilsfähigen und einwilligungsfähigen Person vom Individuum abzulösen und einer überindividuellen Instanz zu übertragen.

## Ruck der Rückbesinnung auf Menschenwürde vonnöten

Die Fragen nach Kriterien der Verfügbarkeit über den eigenen Organismus rufen zwingend Ethik-Kommissionen auf den Plan. Beispielsweise zur Abwägung von Forschungsinteressen und der Menschenwürde. Und es werden in solchen Gremien enorme Anstrengungen zur Rettung der Menschlichkeit unternommen. Dennoch scheint mir

diese Diskussion a priori verunglückt. Wenn es dazu kommt, daß die verfügbare Person vom Individuum abgelöst und der Definitionskompetenz von Experten unterstellt wird, dann ist die Grundlage der Menschenwürde bereits eingestürzt.

Mit der Bioethik-Konvention stehen wir heute an diesem Punkt. Zwar geht es dabei nicht nur um das Transplantationsproblem, sondern viel allgemeiner um «den Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin». Die Problematik bleibt aber dieselbe und liegt vor allem darin, daß dieses Vertragswerk zunächst ausgesprochen humanistisch wirkt. Unter der Zielsetzung, «die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu wahren und fortzuentwickeln», und aus der «Notwendigkeit, menschliche Lebewesen in ihrer Individualität und als Teil der Menschheit zu achten», wird «bekräftigt, daß die Fortschritte in Biologie und Medizin zum Wohl der heutigen und der künftigen Generation zu nutzen sind». – Wer wollte da etwas dagegen einwenden?

Es bedarf eines Ruckes der Rückbesinnung, um auf die Zwiespältigkeit dieser Formulierungen aufmerksam zu werden. Was heißt denn «die Menschenrechte fortzuentwickeln», «das menschliche Lebewesen als Teil der Menschheit zu achten», was bedeutet dieser eigenartige Imperativ, «daß die Fortschritte in Biologie und Medizin [...] zu nutzen sind»?

Weitgehend unbemerkt rückt damit die Bioethik-Konvention der Möglichkeit nach in bedenkliche Nähe radikaler ethischer Sichtweisen wie jener Peter Singers, in welcher das Prinzip der ‚Güterabwägung‘ unverblümt einem neuen eugenischen Utilitarismus das Wort redet:**(6)** «Sofern der Tod eines geschädigten Säuglings zur Geburt eines andern Kindes mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt, dann ist die Gesamtsumme des Glücks größer, wenn der behinderte Säugling getötet wird.» «Behinderte Kinder zu töten kann nicht gleichgesetzt werden mit dem Töten normaler menschlicher Wesen.» Was hier absolut radikal tönt, erfüllt indessen alle drei der obigen Zielsetzungen der Bioethik-Konvention.

Vergleichbare Erwägungen finden sich mehr oder weniger klar erkennbar in vielen zeitgenössischen Bioethik-Beiträgen. Recht deutlich zum Beispiel bei Bioethikern der Universität Kopenhagen: «Nach unserer Auffassung scheint es ganz natürlich zu sagen, daß die Organe lebendiger Personen lebenswichtige Gesundheitsressourcen sind, die, wie alle andern lebenswichtigen Ressourcen, gerecht verteilt werden müssen. Wir könnten uns daher gezwungen sehen, darauf zu bestehen, daß alte Menschen getötet werden, damit ihre Organe an jüngere, kritisch kranke Personen umverteilt werden können. [...] Schließlich benutzen die alten Menschen lebenswichtige Ressourcen auf Kosten von bedürftigen jüngeren Menschen.»**(7)**

Die ethische Diskussion auf dieser Ebene ist notwendigerweise endlos, weil sie den Menschen als absolute Instanz im Kantschen Sinne des ‚Zweckes an sich selbst‘ bereits abgeschafft hat. Die zentrale Frage muß deshalb lauten: ‚Wer entscheidet?‘ Und hier liegt denn auch das Hauptproblem der Konvention, welche in ihrem Artikel 17 die fremdnützige Forschung an einwilligungsunfähigen Personen ausdrücklich vorsieht.

Wir spüren: eigentlich sind wir schon zu weit. Wenn heute eine Abwägung von Forschungsinteressen gegenüber der Menschenwürde zur Debatte steht, dann sind wir im Begriff, den Menschen als einmalige, lebendige und selbstbestimmte Individualität zu verlieren. Viel eher als eine ‚Fortentwicklung der Menschenrechte‘ benötigen wir eine Rückbesinnung auf die Menschenwürde, wie sie längst schon etwa in der Allgemeinen

Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 einzig und allein aufgrund des Menschseins garantiert ist. Längst ist auch der Schutz vor Mißbrauch durch die Forschung verbürgt, etwa in Artikel 7 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966, wo es heißt: «Insbesondere darf niemand ohne seine freiwillige Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen werden.»

Die Bioethik-Konvention beabsichtigt jedoch eine Operationalisierung der Menschenwürde und bedeutet damit nicht eine «Fortentwicklung der Menschenrechte», sondern einen tragischen Rückschritt in die Zeit vor 1948. Es ist somit alles zu unternehmen, damit die Konvention von möglichst vielen Ländern nicht ratifiziert wird. (In der Schweiz ist die Ratifizierung durch die eidgenössischen Räte auf die Sommersession 2000 angesetzt.) Nur wird der Einsatz auf der formalen Ebene allein nicht genügen. Die Bioethik-Konvention muß als symptomatisch für die Auswirkungen des «DNS-Denkens» gesehen werden, welches in seinem wirklichkeitsfremden Reduktionismus immer zu solchen Entgleisungen führen wird. Das 21. Jahrhundert muß deshalb notwendigerweise zur Überwindung des naturwissenschaftlichen Reduktionismus und damit zur Versöhnung von Natur- und Geisteswissenschaften führen. Das würde bedeuten: Wiederentdeckung des Lebendigen, Anerkennung der Individualität und Achtung der unveräußerbaren Würde von Mensch, Tier und Pflanze. Es geht also um die Überwindung der manipulativen Biotechnologie und Biomedizin hin zu einer Wissenschaft, welche dem Leben mit Staunen, Geduld, Ehrfurcht und Demut begegnet. Erst dann besteht Hoffnung auf eine Bioethik, die ihrem Namen gerecht wird.

Der Autor dankt Paolo Bavastro, Filderstadt, für seine umfassende Dokumentation.

## Anmerkungen

- 1 Referat anlässlich einer Veranstaltung des «Komitees zum Schutz der Menschenwürde», getragen vom «Basler Appell gegen Gentechnologie» und dem «Verein für ein anthroposophisch erweitertes Heilwesen» («Goetheanum» Nr. 8/2000), für die Druckfassung gekürzt. Der Stil des gesprochenen Wortes wurde beibehalten.
- 2 WHO. Health 21 health for all in the 21st century. WHO Regional Office for Europe, Copenhagen, 1999.
- 3 European Commission, Science Research Development. Biotechnology 1994–1998. Information Package. Bruxelles, EU 1994.
- 4 Van der Wal, Jaap: «Leben mit DNA – Randbemerkungen zum DNA-Denken»; in: Maris, Bart (Hrsg.): Die Schöpfung verbessern? Möglichkeiten und Abgründe der Gentechnik – ein Weg ohne Umkehr? Verlag Urachhaus, Stuttgart 1997, S. 13–30.
- 5 Graenicher, P.: Das Gen für langes Leben vom Gardasee – Amerikanische Forscher stellten im Labor ein «Protein gegen Herzinfarkt» her, in: «Ärzte Woche», 22. Februar 1995, S. 6.
- 6 Singer, Peter: Praktische Ethik, Stuttgart 1984.
- 7 Kappel, K., Sanoe, P.: «Saving the Young before the Old», in: «Bioethics» 1994, 8/1 (zitiert nach: Heisterkamp, Jens: Der biotechnische Mensch – Genetische Utopien und ihre Rechtfertigung durch «Bioethik». Info3-Verlag, Frankfurt 1994, S. 48).

